

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.12.1980

Geschäftszahl

1247/80

Rechtssatz

Das Gesetz räumt den Betroffenen keineswegs das Recht ein, die Bedingungen festzusetzen, unter denen sie bereit wären, den Arzt aufzusuchen (Hinweis E v. 12.2.1980, 3487/78).